

Sitzungsvorlage des Bauamtes

Nr. 12/2020
Vom 07.01.2020



Sitzung des	BVA
Am	21.01.2020
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö
Vorberatung (V)	
Entscheidung (E)	E
Kenntnisgabe (K)	

Bausache 2

Errichtung einer Terrasse

Anlage(n):

Pläne und Zeichnungen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verwaltungsausschuss erteilt dem Bauantrag in der eingereichten Form städtebaulich sein gemeindliches Einvernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Sachdarstellung und Begründung:

Antrag auf: Abweichung bzw. Befreiung gem. § 56 Abs. 1 und 2 LBO, § 31 Abs. 2 BauGB

Vorhaben: Goethestr. 11, Flst. 2316/12
Errichtung einer Terrasse

§ 30 BauGB/ § 33 BauGB/ § 34 BauGB/ § 35 BauGB/ § 51 LBO

Bebauungsplan (Planbereich)

Name: Rotenbach II 4. Änderung

ja nein

Zusammenfassung:

Der Bauherr stellt den Antrag zum Bau einer 48 m² großen und ebenerdigen Terrasse (11 m lang x 4 bzw. 4,5 m breit) ohne Überdachung.

Ein Bebauungsplan liegt vor. Bei dieser Baumaßnahme wird die Festsetzung des Bebauungsplans bezüglich des Baufeldes nicht eingehalten. Die Terrasse befindet sich hier zum größten Teil außerhalb des Baufeldes.

Die Verwaltung kann sich das Bauvorhaben aufgrund der Ortsrandlage an der B312 vorstellen und empfiehlt daher das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

D. Al Charif

Leiterin des Sachgebiets Bauverwaltung